

# 18. Leipziger Schulschachcup



## 20 Jahre Schachschule Leipzig

### Ausschreibung zum

### 18. Leipziger Schulschachcup, Teamturniere am 31.08 & 01.09.2024

Informationen auf [www.schachschule-leipzig.de](http://www.schachschule-leipzig.de)

Teil 2 des 18. Leipziger Schulschachcups: In zwei Mannschaftswettbewerben werden zahlreiche Pokalgewinner ermittelt. Gespielt wird dieses Mal in unseren Räumen in Leipzig-Plagwitz.

**Turnierveranstalter:** BSG Grün-Weiß Leipzig e.V., Markkleeberger Förderverein pro Kinder- und Jugendschach e.V., Schachschule Leipzig

**Termin:** Teamturnier, Klassen 1/2: Samstag, 31.08.2024  
Teamturnier, Klassen 3/4: Sonntag, 01.09.2024

**Turnierort:** BSG Grün-Weiß Leipzig, Saarländer Straße 17, 04179 Leipzig

**Ablauf:** 9.00 – 9.45 Uhr: Registrierung der Teilnehmer in allen Wettbewerben  
9.50 Uhr: Meldeschluss  
10.00 Uhr: Eröffnung, anschließend Beginn der 1. Runde  
ca. 15.00 Uhr: Siegerehrung  
ca. 15.30 Uhr: Turnierende

**Modus:** Mannschaftswettbewerbe:  
- zwei getrennte Mannschaftsturniere der Klassenstufen 1/2 sowie 3/4  
- je 4 Spieler pro Mannschaft  
- Turnier zählt zum Schuljahr 2023/24:  
Fünftklässler sind in ihren ehemaligen Grundschulteams spielberechtigt  
Drittklässler sind in den Teams der Klassenstufen 1/2 spielberechtigt  
- Kinder der 1./2. Klassen sind in Teams der 3./4. Klassen spielberechtigt  
- Bedenkzeit pro Spieler und Partie beträgt 20 Minuten (Änderungen ggf. vorbehalten)

**Startgebühr:** 8,- € pro Teilnehmer

**Ehrungen:** Die Spieler der 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal, dazu Team-Pokale für Plätze 1-3. Jeder Teilnehmer erhält ein T-Shirt sowie Teilnehmerpokal ab Platz 4.

**Voranmeldung:** Für eine optimale Vorbereitung und einen pünktlichen Turnierablauf wird um eine Voranmeldung bis 30.05.2024 gebeten. Bitte nutzen Sie hierfür einfach das Online-Anmeldeformular auf unserer Homepage:  
<https://schachschule-leipzig.de/Termine-Turniere/Leipziger-Schulschachcup/18-LSSC-2024/>

**Fotoerlaubnis:** Mit der Anmeldung zum Turnier stimmt der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte zu, dass der Teilnehmer während seines Aufenthaltes am Veranstaltungsort fotografiert und gefilmt wird und diese Aufnahmen durch die Veranstalter oder Dritte – auch nach der Veranstaltung – verwendet werden können.